

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029
(Partnerschaftliches Geschäft)

2025/285

vom 23. September 2025

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Die Universität Basel ist für die Region Basel ein zentraler Standortfaktor – sie fördert Wissen, Kultur und Wirtschaft und macht die Region attraktiver. Alle vier Jahre wird der Leistungsauftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität erneuert. In der aktuellen Periode (2022–2025) konnte sich die Universität stark weiterentwickeln, stand aber auch vor grossen finanziellen Herausforderungen. Dem Landrat wird beantragt, den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Leistungsperiode 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 1'504,15 Mio. zu genehmigen. Davon sollen CHF 1'066,25 Mio. (+ 10%) der Lehre und Forschung und CHF 437,9 Mio. (+ 13,3%) dem Immobilienbereich zugutekommen. Mit einer anteilmässigen Berücksichtigung der Teuerung im Globalbeitrag reduziert sich ein wichtiger Risikofaktor in der nachhaltigen Finanzierung der Universität. Im Rahmen der Verhandlungen mit der Universität Basel konnten die Trägerkantone gleichzeitig auch erwirken, dass die Universität einen Teil der Teuerung selbst finanziert. Anerkannt werden im Globalbeitrag auch Mehraufwände im Immobilienbereich und zwar dort, wo die Träger bereits in der Vergangenheit Zusicherungen gegenüber der Universität gemacht haben. Darüber hinaus soll die Universität CHF 14,9 Mio. für strategische Entwicklungen erhalten. Mit der Erhöhung des Globalbeitrags um CHF 149,25 Mio. (+ 11 %) gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 sichern die beiden Kantone die finanzielle Basis der Universität.
Beratung Kommission	In der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission war die Vorlage unbestritten. Diskutiert wurde in der Kommission vor allem über die Themen strategische Weiterentwicklung, Teuerung, Immobilienkosten, Studierendenwachstum, tiefe IUV- und Bundesbeiträge, ausländische Studierende und Standortvorteil des Kantons Basel-Stadt. Ein grosser Teil der Fragen betraf die Zukunft der Universität. Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde über die künftige Strategie in den verschiedenen Bereichen diskutiert und die Erwartung ausgedrückt, dass diese Themen – hinsichtlich der nächsten Leistungsperiode – von der Universität zeitnah angegangen werden. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Kommissionsberatung	3
2.1. Organisatorisches	3
2.2. Eintreten	4
2.3. Detailberatung	4
3. Antrag an den Landrat	8
4. Durchführung einer Eintretensdebatte	8
Landratsbeschluss	9
Mitbericht der Finanzkommission an den Landrat	10

1. Ausgangslage

Die Universität Basel ist für die Region Basel ein zentraler Standortfaktor – sie fördert Wissen, Kultur und Wirtschaft und macht die Region attraktiver. Alle vier Jahre wird der Leistungsauftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität erneuert.

In der aktuellen Periode (2022–2025) konnte sich die Universität stark weiterentwickeln, stand aber auch vor grossen finanziellen Herausforderungen. Besonders die Teuerung, welche die Prognosen stark überschritt, belastete das Budget, da die Personalkosten ab 2023 wesentlich stärker anstiegen als erwartet. Einnahmeseitig erhielt die Universität zwar mehr Gelder von den beiden Trägerkantonen, musste aber sinkende Beiträge anderer Kantone und stagnierende Bundesmittel hinnehmen. Diese Lücken konnte sie durch den Einsatz eigener Mittel ausgleichen. Eine weitere Herausforderung, mit welcher sich die Universität konfrontiert sah, war der Ausschluss der Schweiz aus dem EU-Forschungsprogramm «Horizon Europe», was ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigte.

Dem Landrat wird gemäss § 19 Abs. 1 Bst. a des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#)) beantragt, den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Leistungsperiode 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 1'504,15 Mio. zu genehmigen. Davon sollen CHF 1'066,25 Mio. (+ 10%) der Lehre und Forschung und CHF 437,9 Mio. (+ 13,3%) dem Immobilienbereich zugutekommen.

Der Globalbeitrag teilt sich dabei wie folgt auf die einzelnen Jahre auf [*Auszug aus Tabelle 10 der Landratsvorlage, Seite 15*]:

Trägerbeiträge 2026–2029 in Mio. CHF	2026	2027	2028	2029	Total
Globalbeiträge BS und BL	371,1	374,2	377,6	381,3	1'504,1
Basel-Landschaft	180,7	183,8	183,9	184,9	733,3
Basel-Stadt	190,4	190,4	193,7	196,3	770,8

Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone 2026–2029, Tabelle enthält gerundete Zahlen.

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Universität Basel konnte eine gute Balance zwischen den Bedürfnissen aller Beteiligten gefunden werden: Sowohl die Trägerkantone wie auch die Universität betrachten das Verhandlungsergebnis daher als zukunftsfähig und ausgewogen. Gemäss Vorlage kann die Universität mit den vereinbarten Mitteln ihre Leistungen auch weiterhin erbringen.

Mit der Erhöhung des Globalbeitrags um CHF 149,25 Mio. (+ 11 %) gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 sichern die beiden Kantone die finanzielle Basis der Universität. Auf der Basis ihrer regionalen Verankerung könne sie sich auch in Zukunft als Lehr- und Forschungsinstitution von hoher Qualität und internationaler Ausstrahlung positionieren.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Das partnerschaftliche Geschäft wurde der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) am 1. September 2025 an einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats Basel-Stadt präsentiert. Anwesend waren seitens des Kantons Basel-Landschaft Regierungsrätin Monica Gschwind, Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen und Viviane Blatter, wissenschaftliche Mitarbeiterin Hauptabteilung Hochschulen. Der Kanton Basel-Stadt wurde vertreten durch Regierungsrat Mustafa Atici, Ariane Bürgin, Leiterin der Abteilung Hochschulen und Simon Aeberhard, Stv. Leiter der Abteilung Hochschulen.

Die Universität Basel wurde durch ihre Rektorin Andrea Schenker-Wicki und Beat Oberlin, Präsident des Universitätsrats, repräsentiert. Im Nachgang fand ein gemeinsamer Austausch zwischen BSKS und BKK statt.

Beratung und Beschlussfassung der BSKS erfolgten an der Sitzung vom 4. September 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Alban Frei.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nahm die Ausführungen zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 zustimmend zur Kenntnis. Einleitend sei festzuhalten, dass trotz vieler Fragen von Seiten Kommission die Unterstützung des Leistungsauftrags 2026–2029 unbestritten war und sie der Vorlage einstimmig zustimmte. Ein grosser Teil der Fragen betraf dann auch die Zukunft (siehe Ausblick / Exkurs).

– Leistungsauftrag 2026–2029

Ein Kommissionsmitglied interessierte zur **strategischen Weiterentwicklung** der Universität, wie der grosse Unterschied zwischen Antrag der Universität (CHF 58,8 Mio.) und Verhandlungsergebnis (CHF 14,9 Mio.) zustande kam. Es sei intransparent, wofür das Geld letztlich vorgesehen sei. Die Direktion führte aus, dass der Antrag der Universität im Bereich strategische Weiterentwicklung 7 Positionen beinhaltete. Diese 7 strategischen Weiterentwicklungsprojekte wurden von der Universität relativ knapp beschrieben und spezifiziert. Im Rahmen des Verhandlungsprozesses wurden diese bewertet. Gewisse Positionen waren für die Trägerkantone nicht nachvollziehbar und wurden gestrichen. Andere Positionen blieben drin oder wurden leicht präzisiert. Mit den ausgehandelten CHF 14,9 Mio. sei eine moderate Weiterentwicklung sichergestellt.

Unter anderem beinhaltet der Betrag die Schaffung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich **Nachhaltigkeit**. Auf eine Frage aus der Kommission, ob der BA zur Nachhaltigkeit nicht ein «Zeitgeistlehrgang» sei und welche Berufe die Personen nach Abschluss ihres Studiums ausüben würden – vor dem Hintergrund der knappen Mittel –, wies die Vertretung der Universität darauf hin, dass dies ein interdisziplinäres Fach sei (Phil. nat. und Phil. hist.). Zudem gibt es bereits einen MA-Lehrgang zur Nachhaltigkeit. Die Absolventen arbeiten beispielsweise in Verwaltungen, Versicherungen oder Banken. Problematisch sei jedoch, dass der MA-Lehrgang nicht mehr so gut besucht werde. Die Universität werde sich der Thematik annehmen müssen.

Während sich ein Kommissionsmitglied daran störte, dass die Trägerkantone bei der Universität die **Teuerung** mitfinanzieren müssen, hob die Direktion das erzielte Verhandlungsergebnis positiv hervor. In der aktuellen Periode (2022–2025) belastete besonders die Teuerung, welche die Prognosen stark überschritt, das Budget, da die Personalkosten ab 2023 teuerungsbedingt wesentlich stärker anstiegen als erwartet. Die Teuerung 2022–2025 wurde von den Trägerkantonen nicht nachfinanziert, allerdings ist der Personalkostensockel dauerhaft angestiegen. Die Universität musste das entstehende Defizit in der aktuellen Leistungsperiode durch den Abbau von Eigenkapital abfangen. Hingegen könne mit einer anteilmässigen Berücksichtigung der künftigen Teuerung im Globalbeitrag 2026–2029 ein wichtiger Risikofaktor in der Finanzierung der Universität reduziert werden. Im Rahmen der Verhandlungen konnten die Trägerkantone erwirken, dass die Universität einen Teil der prospektiven Teuerung selbst finanziere und künftig nur zwei Drittel der Teuerung durch die Kantone anteilmässig mitgetragen würden. Ein anderes Kommissionsmitglied begrüsst, dass mit dem neuen Globalbeitrag das Teuerungsrisiko abgedeckt werde.

Für die **Sparte Immobilien** sieht der Globalbeitrag rund CHF 109 Mio. pro Jahr vor. Seitens Kommission wurde nachgefragt, wie diese Summe zustande komme und inwiefern Basel-Stadt davon profitiere, befinden sich die Immobilien doch mehrheitlich auf Basler Boden. Die Direktion

erläuterte, dass das Immobilienwesen komplett neu geregelt worden sei. Jede einzelne Liegenschaft sei überprüft und neu kategorisiert worden (Typ 1: Büro/Hörsaal / Typ 2: Labor) oder das Mietverhältnis gar gekündigt worden. Alle Typ 1-Liegenschaften weisen die Ansätze (resp. die Miete) der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) auf, welche unter den Marktpreisen liegen. Neben der Grundmiete an Basel-Stadt (2024: CHF 30 Mio.) beinhaltet der Globalbeitrag auch noch Positionen wie «Fremdmieten und Baurechtszins», «Hauswart/Reinigung», «Unterhalt/Reparaturen», «Energie/Wasser/Entsorgung», «Unterhalt/Reparaturen/Instandhaltung Immobilien».

Die Direktion führte aus, dass anlässlich der Auflösung des Immobilienfonds extern eine umfassende Due Diligence-Prüfung durchgeführt worden sei, da teilweise der Eindruck vorherrschte, dass Basel-Stadt von den Immobilien profitiere. Die Studie zeigte auf, dass dem nicht so ist und Basel-Stadt keinen Gewinn erwirtschaftete. Damit wurde auch das Argument entkräftet, der Standortvorteil im Bereich Immobilien müsse angepasst werden. Die Direktion betonte, dass mit der Neureglung eine transparente und für beide Kantone faire Grundlage im Immobilienbereich bestehe und man kostenbewusst unterwegs sei.

Die Trägerkantone stellen CHF 40 Mio. für **Immobilienfolgekosten** bereit, um bereits realisierte oder genehmigte Bauprojekte finanziell abzusichern. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, wie viel davon für Abschreibungen und wie viel für Betriebskosten anfallen. Die Direktion erklärte, im 2024 hätte der Aufwand CHF 108,3 Mio. für ausgewiesene laufende Kosten der Immobilien betragen, davon CHF 21 Mio. für Abschreibungen. Im aktuellen Globalbeitrag betrug der Spartenbeitrag der Kantone CHF 96 Mio. Die Schere zwischen Immobilienkosten (CHF 108,3 Mio.) und Spartenbeitrag (CHF 96 Mio.) geht immer weiter auseinander, da die Kosten steigen, aber der Anteil des Globalbeitrags an der Sparte Immobilien gleichbleibt. Deshalb steigt der neue Globalbeitrag um CHF 10 Mio. pro Jahr. Die gebundenen Kosten nehmen aufgrund steigender Zinsen, Mieten, Abschreibungen von Gebäuden etc. zu. Die zusätzlichen CHF 10 Mio. pro Jahr erlauben eine Abfederung der steigenden Immobilienkosten.

Zum Vorwurf, die Universität müsse ihre Betriebskosten in Griff behalten, sagte die Direktion, dass im Universitätsrat ständig moniert werde, dass die Universität sparsamer werden solle. Es müsse ein Umdenken stattfinden. Es wird eine neue Strategie erwartet, wie das Wachstum der Immobilienkosten gebremst werden kann.

In der Vorlage steht, die Universität solle sich um ein **gezieltes Studierendenwachstum** bemühen. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob das bedeute, dass die Zahl von aktuell rund 13'000 Studierenden deutlich zu steigern sei. Laut Direktion wurde mit dem Begriff «gezielt» erreicht, dass die Universität sich selber eine Strategie gibt und überlegt, in welchen Bereichen sie wachsen will. Bisher geschah das Wachstum ungezielt. Bei der Betrachtung der Finanzflüsse der Bundesbeiträge kann festgestellt werden, dass gewisse Wissensbereiche oder Studienfächer günstiger anzubieten sind als andere. Für eine Universität werde es immer wichtiger, strategische Überlegungen hinsichtlich Wachstum anzustellen, um ein gezieltes Marketing aufziehen zu können. Das Wachstum soll nicht einfach irgendwie passieren.

Gewisse Angebote können durchaus auch reduziert werden. Es ist ein Thema der strategischen Führung durch den Universitätsrat, das Studierendenwachstum in gezielten Bahnen anzustreben. Es ist eine grosse Neuerung und die Trägerkantone konnten den Auftrag durchsetzen, dass sich die Universität strategisch positioniert (siehe dazu auch die Ausführungen im Mitbericht der Finanzkommission).

Ein Kommissionsmitglied sieht einen Fehlanreiz darin, das Konzept auf **Wachstum** auszurichten, nur um Bundesmittel zu generieren. Die Direktion stimmt zu, dass es ein Fehlanreiz sei, der auf das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, [SR 414.20](#)) zurückzuführen sei. Die Idee hinter dem Gesetz war, den Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu fördern. Der Indikator für Erfolg ist Wachstum. Dass der Bund Subventionen an die Universität in Abhängigkeit der Studierendenzahl ausrichte und diese Zahl unendlich gesteigert werde, könne nicht sein, so das Kommissionsmitglied. Es ist ein Thema, das von der Hochschulkonferenz angepackt werden müsse, bestätigt die Direktion.

Ein anderes Mitglied befürwortet Wachstum ebenfalls nicht um jeden Preis, denn gerade im Hinblick auf ausländische Studierende blieben die strukturellen Defizite dann an den Trägerkantonen hängen.

Die Universität erhält für alle Studierenden unterschiedliche Beiträge. Die Trägerkantone finanzieren die Vollkosten ihrer Studierenden. Für ausländische und ausserkantonale Studierende gelten tiefere Tarife. Den Trägerkantonen seien die tiefen **IUV- und Bundesbeiträge** ein Dorn im Auge. Aus der Kommission kam die Frage, wie dem entgegnet werden könne. Ein wichtiger Schritt habe laut Direktion darin bestanden, einen Teuerungsausgleich auf den IUV¹-Beiträgen zu erreichen (Beschluss durch die Konferenz der IUV-Kantone im Oktober 2024 für die Studienjahre 2026/27 und 2027/28). Auf Druck der Trägerkantone wurde ebenfalls beschlossen, die IUV-Beiträge, die ab 2021 schrittweise eingeführt wurden, zu evaluieren. Die Zahlen werden im Herbst 2025 vorliegen. Es sei ein langer Prozess und es sei sehr schwierig, Bewegung in die Sache zu bekommen. Ein weiterer Aspekt betrifft die Medizin und die Naturwissenschaften (Fakultätsgruppe 3), die den tiefsten Kostendeckungsgrad aufweisen. Sobald auf nationaler Ebene gefordert wird, dass mehr Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden müssen und die Meinung herrscht, dass die Universitätskantone dies finanzieren sollen, muss sich der Kanton Basel-Landschaft wehren. Die ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte verteilen sich danach auf die ganze Schweiz. Daher ist es ein nationales Thema und braucht eine gesamtschweizerische Finanzierung. Laut Direktion brauche es gut austarierte Kompromisse.

Aus den Reihen der Kommission wird moniert, dass **ausländische Studierende**, die an die Uni Basel kommen und querfinanziert werden (da sie nicht den Vollkostenbeitrag bezahlen) und danach die Region wieder verlassen, unter dem Strich nicht rentieren. Die Situation sehe anders aus, wenn sie blieben, weshalb gefragt wurde, ob von den rund 25 Prozent ausländischen Studierenden an der Uni Basel bekannt sei, ob diese nach ihrem Abschluss (Bachelor/Master) in der Region blieben. Man wisse es nicht genau, so die Direktion. Viele bleiben dort, wo sie ihre Ausbildung absolviert haben. Man ist dran, Datenanalysen zu besorgen. Die Universität stelle sich auf den Standpunkt, dass ausländische Studierende für die internationale Ausstrahlung der Universität wichtig seien. Zudem fliesse die Anzahl ausländischer Studierenden in die Berechnung der Bundesbeiträge ein. Würde ein Vollkostenbeitrag verlangt, blieben ausländische Studierende möglicherweise weg. Es werde ausgelotet, inwiefern die Semestergebühren für ausländische Studierende dennoch angehoben werden können. Dazu werde die Universität dem Universitätsrat einen Vorschlag unterbreiten.

Laut Universität sind es oft ausländische Studierende, die eine universitäre Karriere in Angriff nehmen, somit sei die Uni auf die Doktoratsstudierenden aus dem Ausland angewiesen.

Zum Problem, dass der Kanton Basel-Landschaft Studierende aus anderen Kantonen und dem Ausland teilfinanziere, wurde betont, dass die Universität selbstverständlich für alle offen sein soll. Ein Kommissionsmitglied denkt dabei an **kreative Lösungen**. Es könnte ein Bonus/Malus-System eingeführt werden: Wenn jemand nach seinem Studium in der Nordwestschweiz tätig ist (namentlich in Basel-Stadt oder Baselland), dann könnte der Person ein Bonus entrichtet werden. Wenn nicht, könnte ein Malus-System greifen, so dass der Person Studiengebühren nachträglich belastet würden.

Kurz angesprochen wurde die Anzahl an **Langzeitstudierenden**. Laut Vertretung der Universität seien Langzeitstudierende nicht wirklich teuer (i.d.R. mache es nichts aus, ob in den Hörsälen 50 oder 55 Leute sitzen), allerdings sei der Umstand unschön, da die Langzeitstudierenden in der Bevölkerung immer ein Thema seien. Die Universität Basel habe daher ein Konzept entwickelt. Man möchte nicht, dass die Langzeitstudierenden ihr Studium abbrechen. Nach einer gewissen Zeit erhalten die Betroffenen jedoch die Aufforderung, sich beim Studiendekanat zu melden und es werde eine Vereinbarung getroffen, an welche sich diese halten müssen. Ziel der Vereinbarung ist,

¹ Die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) regelt den gleichberechtigten Zugang zu Universitäten und die kantonalen Abgeltungen. Seit der Revision 2021 gelten tiefere Tarife für Studierende aus anderen Kantonen, wodurch höhere Kostenanteile bei den Trägerkantonen verbleiben.

den Abschluss in nützlicher Frist zu erlangen. Wenn sich die Studierenden nicht daranhalten, werden die Gebühren nach und nach erhöht. Es sei jedoch nicht vorgesehen, die Semestergebühren jedes Jahr zu verdoppeln.

Zum Thema, die Universität richte ihr **Studienangebot** «nach den Bedürfnissen der Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur **mit Fokus auf die Region Basel**» aus, wurde gefragt, ob darunter verstanden werde, dass gewisse Studienfächer nicht mehr angeboten werden. Die Direktion führte dazu aus, dass im Kapitel «Lehre und Ausbildung» im Leistungsauftrag nun erstmalig und neu ebenfalls der Fokus auf die Region genannt werde. Dies bedeutet, die Universität soll nicht nur als Institution mit der Wirtschaft kooperieren, sondern auch ihr Studienangebot mit Fokus auf regionale Spezifika ausrichten. Dass darauf ein Fokus gelegt wird, ist für den Kanton Basel-Landschaft wichtig. Der Leistungsauftrag bewegt sich auf einer sehr hohen Flugebene und gibt die Richtung vor. Daraus erfolgt die jährliche Berichterstattung zu den Indikatoren im Leistungsauftrag.

– *Ausblick: Gemeinsame Universitätsträgerschaft ab 2030 / Standortvorteil*

Mit der Teilrevision des Universitätsvertrags im 2021 wurde ein neues Finanzierungsmodell eingeführt, das die Aufteilung des Globalbeitrags zwischen den Trägerkantonen neu regelte. Die Kantone finanzieren weiterhin die Vollkosten ihrer Studierenden. Vom danach verbleibenden Restdefizit geht 10 Prozent zulasten des Kantons Basel-Stadt. Dies dient der Abgeltung des **Standortvorteils**. Viele Fragen aus der Kommission drehten sich darum, wie der Betrag von CHF 84,7 Mio. resp. die 10 Prozent für den Standortvorteil zu Lasten Basel-Stadt zustande gekommen sei, ob dieser mit Blick auf die nächste Leistungsperiode ausreiche oder der Betrag höher sein müsste. Es gehe nicht nur um den Nutzen von Hochschulabsolventen für die Wirtschaft, sondern auch um die Zeit während des Studiums (Unterkünfte, Gastronomie etc.). Diese Ausgaben fallen nicht im Kanton Basel-Landschaft an.

Um die bikantonale Universitätsträgerschaft langfristig und nachhaltig zu sichern, wollen die Kantone den staatsvertraglich festgehaltenen Finanzierungsschlüssel überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die für diese Überprüfung von den Kantonen eingesetzte **bikantonale Arbeitsgruppe** werde sich laut Direktion vor allem auf die Verhandlungen zum Standortvorteil 2030+ konzentrieren. Der Standortvorteil sei zwar schwierig zu beziffern, man beabsichtige aber, diesen zu erhöhen, so dass der Kanton Basel-Stadt einen grösseren Teil des Restdefizits übernimmt, da er bedeutend mehr von der Universität profitiere als der Kanton Basel-Landschaft. Hinsichtlich der Herausforderungen ab 2030 ist für die BKSD heute schon klar, dass der Kanton Basel-Landschaft die Universität anteilmässig nicht weiter so finanzieren könne, was gegenüber dem Kanton Basel-Stadt klar kommuniziert worden sei. Letztlich wird es politisch ausgehandelt werden müssen.

Genau hierin sieht ein Kommissionsmitglied auch die entscheidende Frage. Man stehe zwar hinter einer starken Universität; die Frage sei aber, zu welchem Preis. Die Universität wird immer teurer. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft müsse sich hinsichtlich der Ausgestaltung des nächsten Globalbeitrags gut überlegen, wie der Meccano aussehen soll, damit die Zusatzkosten mitfinanziert werden können. Nur um die Universität linear mitfinanzieren zu können, dürfe im Kanton Basel-Landschaft nicht bei anderen Themen gespart werden müssen.

Ein anderes Kommissionsmitglied meinte, aus der Vorlage gehe hervor, dass der Regierungsrat die Weichen bereits gestellt hat, und zwar im Bewusstsein, dass der nächste Leistungsauftrag kritisch sein wird und es unvermeidbar sei, dahingehend Massnahmen zu ergreifen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Risiko resp. die in der Vorlage erwähnten volkswirtschaftlichen Konsequenzen einer Kündigung der gemeinsamen Trägerschaft und eines daraus resultierenden Reputationsschadens der Universität Basel nicht unterschätzt werden dürften.

Insofern erwartet die Kommission hinsichtlich des nächsten Leistungsauftrags klare Vorstellungen über die finanziellen Eckwerte und damit auch eine signifikante Entlastung für den Kanton Basel-Landschaft.

– *Exkurs: Zukunftsaussichten / «Quo Vadis»*

Die Kommission interessierte sich stark für die **Zukunft der Universität** und brachte ihre Sorge darüber zum Ausdruck, wie der nächste Leistungsauftrag für die Periode 2030–2033 ausgestaltet

werden solle, wenn die ganz grossen Fragen kommen. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diversen Bereichen eine **Strategie** angezeigt sei und man nicht vier Jahre warten solle, sondern die künftigen Herausforderungen zeitnah angehen müsse.

So wurde bereits an der gemeinsamen Sitzung mit der BKK BS aus verschiedenen Reihen die teilweise fehlenden Strategieüberlegungen von Seiten Universität bemängelt. Es sei vorausgeschickt, dass dies nicht den aktuellen Leistungsauftrag betrifft, sondern die Zukunftsaussichten der Universität. So wurde angemerkt, dass die Universität keine grosse Strategie hinsichtlich Sparmassnahmen vorbereitet hätte – denn abgesehen von der Unterstützung der Trägerkantone sei alles sehr volatil (erwarteter Rückgang der Bundesfinanzierung aufgrund von Sparmassnahmen im Bereich Hochschulen, sinkende Drittmittel, Teuerung etc.).

Von Seiten Kommission wurde die Wichtigkeit unterstrichen, dass die Universität mit Blick auf den nächsten Globalbeitrag eine Strategie darlegt, in der Themen wie Wachstum, Anzahl Studierender/Doktorierender, Studiengebühren für ausländischen Studierende etc. abgedeckt sind. Bei der [Strategie 2022–2030](#) der Universität handelt es sich um einen achtjährigen Zyklus, der bereits bei den Diskussionen rund um den Leistungsauftrag 2022–2025 galt. Nach dem Wechsel auf strategischer Führungsebene wird es laut Direktion eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Präsidenten des Universitätsrats sein, den Strategieprozess für die Strategie ab 2030 anzugehen.

Laut Direktion wurden genau die Fragen, in welchen Bereichen die Universität **wachsen** will, in den Leistungsauftrag aufgenommen. Nun soll dazu eine Strategie erarbeitet werden. Wichtig sei es aber gerade im gesamtschweizerischen Vergleich, dass die Universität Basel nicht einfach stehenbleibe, während alle anderen wachsen.

– *Fazit*

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission den Leistungsauftrag 2026–2029 unterstützt, im Rahmen der Kommissionsberatung aber intensiv über die künftige **Strategie** in den verschiedenen Bereichen diskutiert und die Erwartung ausgedrückt wurde, dass diese Themen von der Universität angegangen werden und die Kommission rechtzeitig darüber informiert wird. Eine entsprechende **Kostendiskussion** auch in Bezug auf die Beteiligung anderer Kantone müsse geführt werden. Die Universität sei sehr wertvoll und solle aus politischer Sicht unterstützt werden. Sie habe aber noch viel Arbeit vor sich, um fit für die Zukunft zu sein.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

://: Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

23.09.2025 / mf

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin

Beilagen

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Mitbericht der Finanzkommission

Landratsbeschluss**betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029; partnerschaftliches Geschäft**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von 1'504,15 Millionen Franken wird genehmigt.
2. Für den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 wird eine neue einmalige Ausgabe von 733'317'006 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen fix 180'688'610 Franken für das Jahr 2026 sowie gemäss Prognose 183'762'339 Franken für das Jahr 2027, 183'918'300 Franken für das Jahr 2028 und 184'947'758 Franken für das Jahr 2029.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2027–2029 basierend auf einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel höher oder tiefer ausfallen können, sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der Universitätsvertragsänderung zuständig ist.
4. Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'350'000 Franken bewilligt.
5. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2026–2029 wird zur Kenntnis genommen.
6. Ziffern 1,2 und 4 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
7. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
8. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volkabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Mitbericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 (Partnerschaftliches Geschäft)

2025/285

vom 29. August 2025

1. Ausgangslage

Es wird auf die [Vorlage](#) sowie den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 20. August 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Regierungsrätin Monica Gschwind und Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen der BKSD, stellten ihr das Geschäft vor.

2.2. Detailberatung

Aus den Reihen der Finanzkommission wurde für den geleisteten Einsatz in den Verhandlungen mit dem Partnerkanton und der Universität Basel im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der Universität sowie für das daraus resultierende gute Verhandlungsergebnis gedankt. Weiter wurde betont, die Finanzierung der Universität ab 2030 solle die unterschiedlichen finanziell-strukturellen Möglichkeiten der Trägerkantone berücksichtigen (vgl. Kapitel 2.7 der Landratsvorlage). Dies sei als Auftrag an den Regierungsrat zu verstehen und auch vom Partnerkanton zu anerkennen und umzusetzen. Schliesslich wurde die Bedeutung der Universität als wichtigen Standardfaktor hervorgehoben.

In der Diskussion wurden zwei Elemente aus der **Eigentümerstrategie** angesprochen. Zum neu erwähnten **gezielten Wachstum der Studierendenzahlen** wurde festgehalten, es sei stärker auf Qualität als auf Wachstum zu setzen. Die Direktion erläuterte, statt der Einhaltung von Zielgrössen würde neu von der Universität gefordert, trotz des wettbewerbsorientierten Anreizes im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, SR 414.20) nicht einfach zu wachsen, sondern ein strategisch sinnvolles Wachstum festzulegen – dies auch in Abstimmung mit der Fachhochschule Nordwestschweiz oder mit anderen Universitäten. Die Universität Basel pflege bereits Kooperationen mit Schweizer und Eucor-Universitäten im grenznahen Ausland. Was die Anzahl der Studierenden aus den Trägerkantonen angehe, gehe die Schere leicht auseinander: Jene aus Basel-Landschaft nehme zu, während jene aus Basel-Stadt abnehme, was auch mit der Anzahl Einwohnender Kantone zusammenhänge.

Zu den Umweltzielen der Eigentümerstrategie erklärte die Direktion auf Anfrage, die **Klimastrategie** sei insbesondere für den Kanton Basel-Stadt ein wichtiger Bestandteil. Es handle sich dabei vor allem um ein Bekenntnis auf strategischer Ebene und habe voraussichtlich nicht sehr viele konkrete Folgen, indem es vor allem um den Umgang der Universität mit dem Thema gehe (z. B. weniger Flugreisen und klimabewusstes Verhalten innerhalb der Universität).

Mehrere Fragen aus der Kommission drehten sich um **weitere Elemente der Finanzierung** der Universität, insbesondere um die **Interkantonale Universitätsvereinbarung** (IUV) und die darin

festgelegten Beiträge der Nicht-Trägerkantone für ihre Studierenden an anderen Universitäten. Die Direktion hielt fest, gemäss vorliegendem Globalbeitrag würden die Trägerkantone die reduzierten IUV-Beiträge nicht ausgleichen. In der Zwischenzeit hätten die Kantone allerdings vereinbart, die IUV-Beiträge an die Teuerung anzupassen. Die Situation sei in allgemeiner Hinsicht für Trägerkantone dennoch unbefriedigend. Würden alle Kantone Vollkosten bezahlen, wäre im Prinzip das Restdefizit gedeckt. Die Trägerkantone könnten die Beiträge für ausserkantonale Studierende an ihrer Universität aber nicht einfach festlegen, sondern die Beiträge würden von allen Kantonen gemeinsam vereinbart. Daher sei nicht zu erwarten, dass künftig alle Kantone bereit wären, Vollkosten zu bezahlen. Schon mit Blick auf die Nachbarkantone Aargau und Solothurn sei diese Erwartung unrealistisch. Umgekehrt wäre es für Basel-Landschaft nicht unbedingt vorteilhaft, an anderen Universitäten Vollkosten bezahlen zu müssen, da das Kostenbewusstsein dieser Universitäten nicht bekannt sei. Wenngleich die Sichtweisen der Kantone also auseinandergingen, würden sich die Kantone insgesamt gegen ein Eingreifen des Bundes wehren, und es werde darauf geachtet, eine Einigung zu erreichen. Immerhin habe der Kanton Basel-Landschaft nun erreichen können, dass die letzte Revision sofort überprüft wird, weil bereits zu sehen war, dass sie zulasten der Trägerkantone geht. Dies sei ein gutes Zeichen der Solidarität.

Weiter erfuhr die Kommission, dass der Bund im Rahmen seines **Entlastungspakets** die Grundbeiträge an die Hochschulen streichen könnte, was massive Auswirkungen auf alle Universitäten hätte. Gleichzeitig sei vorgesehen, dem Schweizerischen Nationalfonds die Mittel um 10 % zu kürzen, womit dieser die Forschung an den Hochschulen finanziere.

Schliesslich hielt die Direktion fest, die Universität Basel sei bezüglich der Einwerbung von **Drittmitteln** sehr erfolgreich: Die Möglichkeiten würden gut ausgeschöpft, wie die Zahlen zeigen würden. Dass direkt mit Firmen zusammengearbeitet werde, sei aufgrund der Unabhängigkeit der Forschung ein schwieriges Thema, weshalb die Universität klare Regeln festgelegt habe.

Ein weiteres Thema waren die **Immobilien**. Auf Nachfrage erfuhr die Kommission, dass der Universitätsrat der Universität den Auftrag erteilt habe, Vorschläge im Bereich der Immobilien zu unterbreiten, Sparmassnahmen aufzuzeigen und die Planung zu priorisieren. Vor diesem Hintergrund habe der Regierungsrat das Projekt eines Neubaus auf dem Dreispitz sistiert und bewillige auch die Universität derzeit keine neuen Projekte. Die Kosten würden allerdings ab 2030 aufgrund der Aktivierung des Neubaus Departement Biomedizin stark ansteigen. Die Universität sei zwar willens, auf die Kosten zu achten, habe aber aus Sicht der Direktion durchaus noch weitere Möglichkeiten, als sie bisher vorgelegt habe. So könnten etwa die Standards beim Unterhalt anders gesetzt werden, was bei der grossen Anzahl von Liegenschaften ins Gewicht fallen würde. Weiter könne sich die Strategie für die ortsunabhängige Lehre auf die Liegenschaftskosten auswirken. Die Universität Basel solle keine Fernuniversität werden, aber sie solle sich mit dem Thema auseinandersetzen und die Auswirkungen auf die Liegenschaften aufzeigen.

Zum **Leistungsauftrag**, in welchem neu als Sollwert definiert wird, dass die Anzahl der **Langzeitstudierenden** sinken soll, gab ein Kommissionsmitglied zu bedenken, diese würden sich ohnehin stärker an ihren Kosten beteiligen. Es erscheine zudem nicht falsch, lebenslanges Lernen und Teilzeitarbeit neben dem Studium zu ermöglichen. Die Direktion bestätigte, Langzeitstudierende würden zwar länger Semestergebühren zahlen, Letztere seien jedoch nicht kostendeckend, und überdies würden mit der Zeit die Beiträge des Bundes wegfallen. Weiter komme es teilweise nach längerer Zeit zu einem Abbruch des Studiums. Daher solle eine engere Begleitung durch die Universität erfolgen, indem die Studierenden aufzeigen müssen, weshalb sie ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben. Das Ziel sei, dass alle Studierenden einen Studienabschluss erlangen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission bittet die federführende Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, die obigen Ausführungen bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

29.08.2025 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident